

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

## Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2020

### Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.10.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.10.2019

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
  - der Karnevalskirmes vom 23.02. – 25.02.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 22.02. – 28.02.2020)
  - des Gastspiels des Zirkus Roncalli vom 09.04. – 24.05.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 02.04. – 26.05.2020)
  - der Informationsveranstaltung „Das Salzkammergut zu Gast in Köln“ vom 04.06. – 07.06.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 28.05. – 09.06.2020)
  - der BBQ Convention vom 12.06 – 13.06.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 10.06. – 15.06.2020)
- den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
  - des Lifestyle und Designmarktes vom 02.04. – 05.04.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 01.04. – 06.04.2020)
  - des Antikmarktes vom 24.04. – 26.04.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 23.04 – 27.04.2020)

### im Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2020

- die zentralen Innenstadtplätze Neumarkt und Rudolfplatz für die Durchführung
  - von Veranstaltungen des games com city festivals 28.08. – 30.08.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 24.08. – 03.09.2020)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Die aktuelle Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2019 – 2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 12.12.2018 beschlossen und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Dieses Vergabekonzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf diesen Plätzen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Veranstaltungen - wie die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen auf den zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt - grundsätzlich zugelassen sind.

Gem. Punkt 4.1 dieses Konzeptes ist ein vollständiger Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung sowohl für das 1. und 2. Quartal als auch für das 3. und 4. Quartal des Jahres 2020 so rechtzeitig zu stellen, dass diese Anträge dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in den jeweiligen Sitzungen im Herbst 2019 (für das erste Halbjahr 2020) und im Frühjahr 2020 (für das zweite Halbjahr 2020) zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

### Genehmigung von Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2020

Folgende, nachstehend aufgeführte Anträge, die sich auf die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen im 1. Halbjahr 2020 beziehen, sind eingegangen:

#### NEUMARKT

- Karnevalskirmes vom 23.02. – 25.02.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 22.02. – 28.02.2020)
- Gastspiel des Zirkus Roncalli vom 09.04. – 24.05.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 02.04. – 26.05.2020)
- Informationsveranstaltung „Das Salzkammergut zu Gast in Köln“ vom 04.06. – 07.06.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 28.05. – 09.06.2020)
- BBQ Convention vom 12.06. – 13.06.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 10.06. – 15.06.2020)

#### RUDOLFPLATZ

- Lifestyle und Designmarkt vom 02.04. – 05.04.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 01.04. – 06.04.2020)
- Antikmarkt vom 24.04. – 26.04.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 23.04. – 27.04.2020)

Die beantragten Veranstaltungen „Karnevalskirmes“, „Gastspiel des Zirkus Roncalli“, „Das Salzkammergut zu Gast in Köln“, „BBQ Convention“, „Lifestyle und Designmarkt“ und „Antikmarkt“ stellen Veranstaltungen dar, die zum wiederholten Male in Köln stattfinden und die Zulassungskriterien nach dem Vergabekonzept erfüllen. Außerdem ist davon auszugehen, dass es bei den für 2020 geplanten Durchführungen dieser Veranstaltungen zu keinen Beanstandungen kommen wird.

Bedingt durch die teilweise parallelen Veranstaltungszeiten des Gastspiels des Zirkus Roncalli (09.04. – 24.05.2020) und des Blumen Mai Marktes (17.04. – 20.05.2020) kommt es auf dem Neumarkt zu einer Terminkollision. Wie in 2018 bereits erfolgreich durchgeführt, ist auch in 2020 eine gemeinsame Nutzung des Neumarktes durch das Gastspiel des Zirkus Roncalli und den gleichzeitigen Blumen Mai Markt geplant. Da von beiden Seiten aus gegenseitige Synergieeffekte erwartet werden, finden aktuell entsprechende Kooperationsgespräche zwischen den Veranstaltern hinsichtlich genauer Abstimmungen und koordinierter Auf- und Abbauplanung mit dem Ziel, die Durchführung beider Veranstaltungen parallel zu ermöglichen, statt.

Durch die vorliegende parallele Nutzung des Neumarktes (Zirkusaufführung und Blumen Mai Markt) kann die im Vergabekonzept festgelegte Kontingentierung des Blumen Mai Marktes (zählt als 2 Veranstaltungen) mit der Kontingentierung des Zirkusgastspiels (zählt als 3 Veranstaltungen) aufgerechnet werden. Für diese parallele Nutzung vom 17.04. – 20.05.2020 werden insgesamt 3 Veranstaltungen angerechnet. Somit sind auf dem Neumarkt unter Beachtung der Zulassungsvoraussetzungen in 2020 noch drei weitere Veranstaltungen möglich – siehe Platzauslastung Neumarkt.

#### Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2020

Um eine zeitnahe und qualitativ ansprechende Akquise von Ausstellern und Programmpunkten bis hin zur entsprechenden Vertragsgestaltung gewährleisten zu können, wird bereits in dieser Vorlage auch der Antrag zur Durchführung des „games com city festival“ auf dem Neumarkt und dem Rudolfplatz (vom 28.08. – 30.08.2020), der sich auf das 2. Halbjahr 2020 bezieht, berücksichtigt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **NEUMARKT und RUDOLFPLATZ (2. Halbjahr 2020)**

- games com city festival vom 28.08. – 30.08.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 24.08. – 03.09.2020)

Unter Berücksichtigung der im Vergabekonzept als zulassungsfähige Regelbeispiele aufgeführten Veranstaltungen - für welche eine Beschlussfassung nicht notwendig ist -, ergibt sich für die einzelnen zentralen Innenstadtplätze die aus der Anlage 1 ersichtliche Belegung.

Zu den einzelnen Innenstadtplätzen ist hinsichtlich der aktuellen Platzauslastung (Kontingentierung der einzelnen Veranstaltungen) Folgendes anzumerken:

#### **Alter Markt:**

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Alter Markt ausgeschöpft.

#### **Heumarkt:**

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Heumarkt möglich.

#### **Neumarkt**

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung der „Karnevalskirmes“, des „Zirkusgastspiels“, der Veranstaltung „Das Salzkammergut zu Gast In Köln“ und der „BBQ Convention“ sowie der geplanten Veranstaltungen zum „gamescom city festival“ und der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 3 weitere Veranstaltungen auf dem Neumarkt möglich.

#### **Rudolfplatz**

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung des „Lifestyle und Designmarktes“ und des „Antikmarktes“ und sowie der geplanten Veranstaltungen zum „gamescom city festival“ und der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen, sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 3 weitere Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz möglich.

**Roncalliplatz**

Unter Berücksichtigung des als Regelbeispiel aufgeführten Weihnachtsmarktes sind noch 3 weitere Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz möglich.

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht Veranstaltungen 2020